

Wegleitung

für die Absolventinnen und Absolventen der Passerelle

In der vorliegenden Wegleitung sind alle wichtigen Informationen rund um den Passerellenlehrgang und unsere Schule enthalten. Selbstverständlich stehen auch alle Lehrpersonen und das Konrektorat FMS/FM/Passerelle für weitere Auskünfte zur Verfügung.

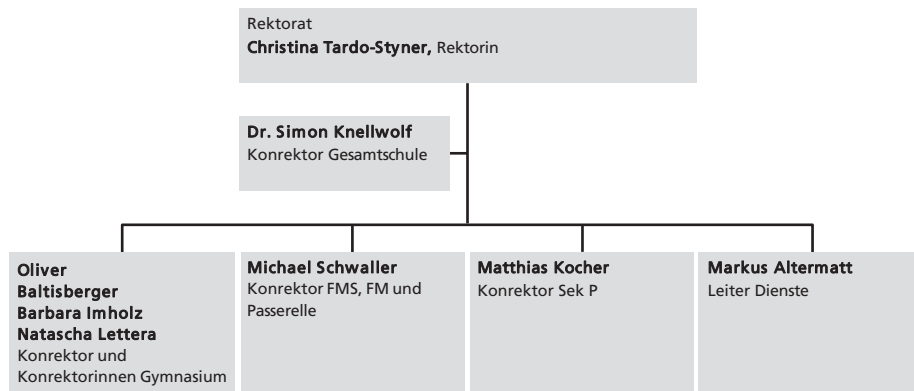
Ich wünsche Ihnen auf Ihrem schulischen und persönlichen Weg viel Erfolg, spannende Begegnungen, interessante Herausforderungen, aber auch die für ein erfolgreiches Lernen zentralen Faktoren Freude und Spass.

Michael Schwaller
Konrektor

Redaktion: Kantonsschule Solothurn
7. Auflage 2024

Organisation

Organigramm



Adresse

Kantonsschule
Solothurn
Herrenweg 18
4502 Solothurn

Webseite

kssso.so.ch

Telefonnummern

Empfang	032 627 90 00
Hauswarte	032 627 90 14
Rektorat	032 627 90 21
Gymnasium	032 627 90 28 / 41 / 53
Fachmittelschule, Fachmaturität, Passerelle	032 627 90 23
Sekundarschule P	032 627 90 42
Instrumentalunterricht	032 627 90 53
Dienste	032 627 90 05

Sekretariate

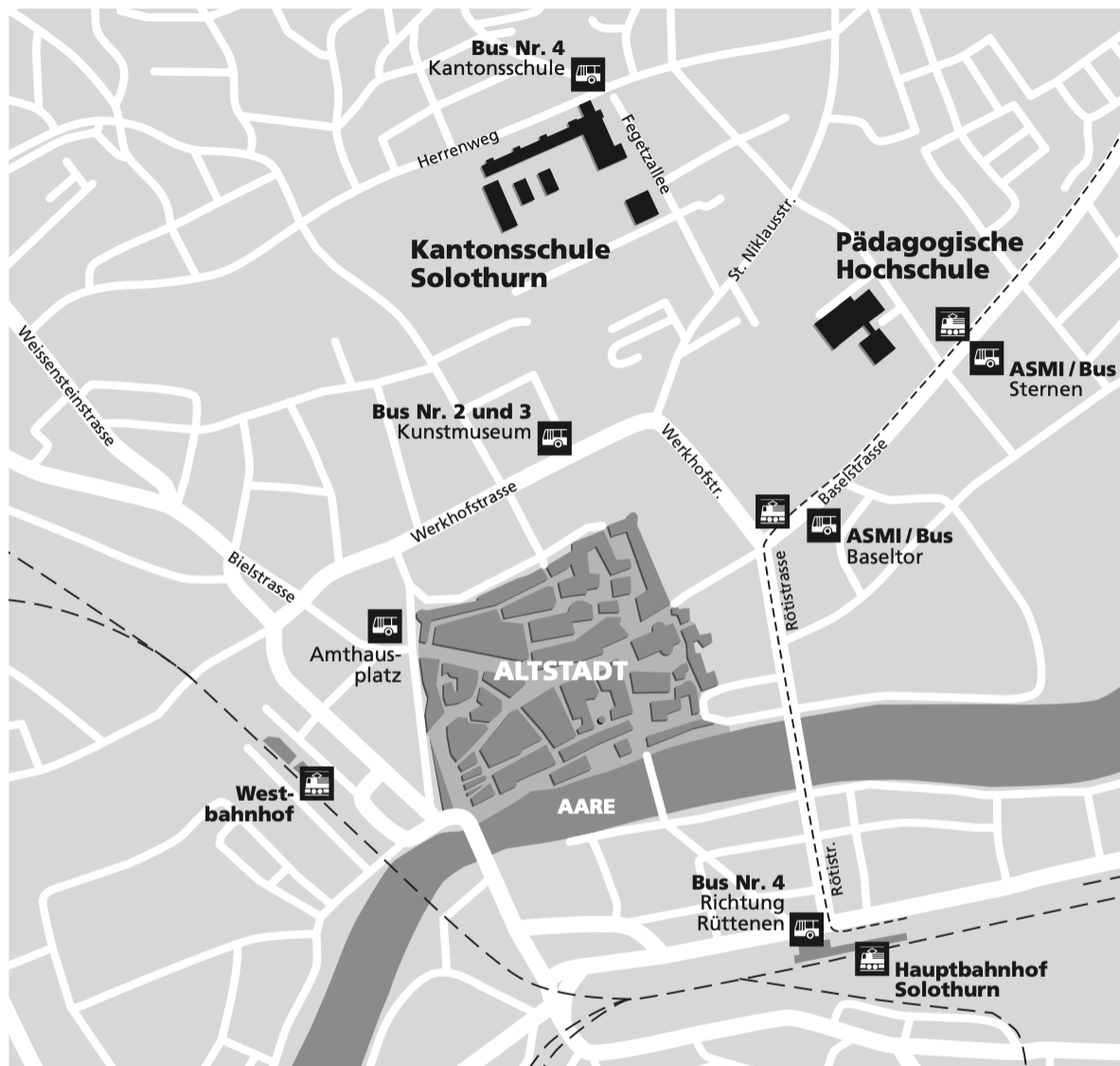
Rektorat	Frau N. Neuenschwander
Gymnasium	Frau I. Mäder (Leitung), Frau B. Büttiker-Wyss, Frau M. Harnisch
FMS, FM, Passerelle	Frau A. Dupont
Sekundarschule P	Frau G. Widmer
Instrumentalunterricht	Frau I. Joss-Mäder
Dienste	Frau M. Perret (Bereichsleiterin Finanzen), Frau M. Sommer (Finanz- und Rechnungswesen), Frau S. Zimmermann (Personalwesen)

Pädagogische Führungsunterstützung Karin Joachim

Unterhaltungsdienst, technisches Personal, Mensa

Druckerei	Frau R. Calaciura
Hausdienst	Herr A. Zumbach (Leitung), Herr Y. Bigler, Herr P. Schiffmann, Herr P. Tornese
Informatik	Herr T. Vogt (Leitung), Herr J. Sampériz, Herr L. Anliker, Herr F. Kürschner, Herr A. Jäger (Lehrling),
Mediamatik	Frau M. Mallepell
Mediothek	Frau A. Bieri (Leitung), Frau C. Pergol, Frau M. Gasche
Mensa	Frau D. Aliprandi (Leitung)
Technische Assistenz	Frau E. Zbinden (Biologie), Herr G. Meyer (Chemie), Herr S. Studer (Physik)
Unterhalt Aussenbereich	Herr C. Schwab (Leitung), Herr A. Eckert

Situationsplan

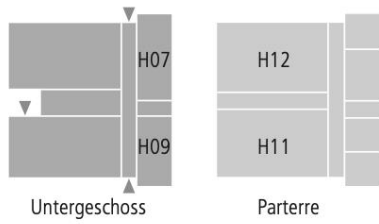


Zu Fuss gelangt man vom Hauptbahnhof – am angenehmsten durch die Altstadt – in etwa 20 Minuten zur Kantonschule. Der Bus Nr. 4 (Richtung Rüttenen) fährt vom Bahnhof über den Amthausplatz in etwa 10 Minuten zur Haltestelle «Kantonschule».

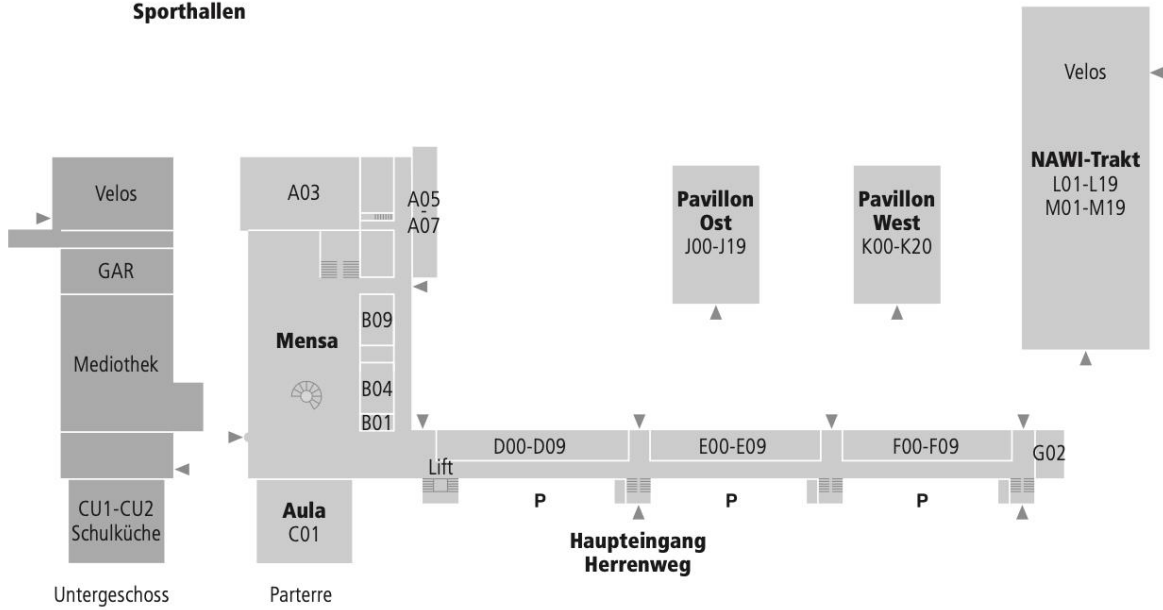
Das «Bipperlisi» (ASM) fährt vom Bahnhof in etwa 5 Minuten bis zur Station «Sternen» bei der Pädagogischen Hochschule. Alternativ können die Bus-Linien 2 und 3 bis Kunstmuseum benutzt werden.

Zimmerpläne

Gesamtübersicht (Grundrisse)



Sporthallen



Räume im Haupttrakt (Ansicht)

2. Stock	C20-C29		D20-D29		E20-E29		F20-F29	G22
1. Stock	C10-C19		D10-D19		E10-E19		F10-F19	G12
Parterre			D00-D09		E00-E09		F00-F09	G02
Untergeschoss	Küche			DU2-DU9 / EU0-EU9			FU1-FU10	GU

- B01 Hauswarte
- D17 Sekretariat/Konrektorat Gymnasium
- D10 Sekretariat/Rektorat
- J04 Sekretariat/Konrektorat FMS/FM/Passerelle
- J07 Sekretariat/Leitung Dienste
- J04 Sekretariat/Konrektorat Sek P

Allgemeines zum Passerellenlehrgang

Rechtliche Grundlagen

Die „Passerelle“ richtet sich an Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen Berufsmaturitäts- oder eines gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnisses. Gestützt auf die bundesrätliche „Verordnung über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses oder eines gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen“ des Schweizerischen Bundesrates vom 2. Februar 2011 (SR 413.14), Stand 31. März 2017, bereitet der Passerellen-Lehrgang die Absolventinnen und Absolventen auf eine Ergänzungsprüfung gemäss den 2012 von der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) erlassenen Richtlinien für die „Ergänzungsprüfung zur Passerelle, Berufsmaturität/Fachmaturität - universitäre Hochschulen“ (Stand Januar 2017) vor.

Zulassung

Zugelassen werden Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses oder eines gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnisses. Den Interessierten werden die Chancen einer erfolgreichen Absolvierung des Passerellen-Lehrgangs im Rahmen eines Orientierungsabends erläutert. Erfahrungen anderer Standorte zeigen, dass ein Notendurchschnitt von ca. 4.8 im BM-Zeugnis resp. FM-Zeugnis als günstige Voraussetzung für das erfolgreiche Bestehen des Lehrganges angesehen werden kann.

Entscheidend sind jedoch die Voraussetzungen, die in den einzelnen Fächern festgelegt und die für den Besuch des Unterrichts unabdingbar sind. Absolvierende, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, sind gehalten, allfällige Defizite bis zum Beginn des Unterrichts eigenständig aufzuarbeiten. Die Schule kann auf allfällige Defizite beim Eintritt in den Lehrgang keine Rücksicht nehmen. Im Gegensatz zu anderen Anbietern verzichtet die KSSO bewusst auf eine Zulassungsbegrenzung.

Angebot

Neben dem zentralen Aspekt der Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung will die KSSO zusätzlich mit der Art der Durchführung des Kurses auch auf das nachfolgende Studium vorbereiten. So steht - wie bei allen anderen Anbietern auch - das sogenannte „Verbundsystem“ im Zentrum, welches einen kontinuierlichen Wechsel zwischen Selbststudium und Begleitunterricht vorsieht. Dieses Verbundsystem wird im Passerellen-Lehrgang der KSSO derart ergänzt, dass der Begleitunterricht in verschiedene Formen (Vorlesungen in grösseren Gruppen, Seminare und Übungssequenzen in kleineren Einheiten) unterteilt wird. Mit dieser Mischung wird bereits auf den späteren universitären Betrieb in dieser Form vorbereitet.

Ein Blick auf die Erfolgsstatistik sowie Rückmeldungen von Absolventen und Absolventinnen des Passerellen-Lehrgangs zeigen, dass in diesem Lehrgang vor allem dem Bereich Mathematik und etwas vermindert auch jenem der Naturwissenschaften besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Unterrichtsbesuch

Die Schule fordert eine gemäss den Aufträgen sorgfältige Vorbereitung des Unterrichts und der Lernkontrollen sowie die termingerechte Erledigung von weiteren eigenständigen Arbeiten im Rahmen von Hausaufgaben und Selbststudium.

Störende und/oder wiederholt nicht vorbereitet im Unterricht erscheinende Absolventinnen und Absolventen werden ermahnt und gegebenenfalls vom Lehrgang ausgeschlossen. Auf eine Absenzenkontrolle mit entsprechenden Entschuldigungsregelungen wird verzichtet.

Dispensationen für Absolvierende mit ausgezeichneten Vorkenntnissen in bestimmten Fächern erfolgen in Absprache mit der entsprechenden Fachlehrperson.

Leistungsbeurteilungen

Damit die Absolventinnen und Absolventen lernen, aus ihren Stärken und Fehlern nachhaltige Kompetenzen zu erwerben, werden im Lehrgang formative Tests mit nachfolgendem individualisiertem Unterricht durchgeführt. Die formativen Tests helfen den Lehrpersonen in diesem Lehrgang den Unterricht zu adaptieren, selbstkontrolliertes Lernen zu ermöglichen und lernförderliche Rückmeldungen zu geben. Die Grundlage für derartige Rückmeldungen im Bereich der formativen Beurteilung ist die sogenannte Individualnorm, bei der die folgenden Aspekte im Zentrum stehen:

- Bewertung des individuellen Lernfortschritts
- Selbstbeobachtung
- Individuelle Lehrerbeobachtungen
- Gegenseitiges Feedback
- Standardisierte Vergleichsarbeiten

Neben diesen formativen Leistungserhebungen werden regelmässig summative Tests durchgeführt, bei denen die Lehrperson die Leistung anhand klarer Kriterien feststellt.

Im Kurs werden keine Zwischenzeugnisse ausgestellt und damit auch keine Promotionen ausgesprochen. Verpasste Lernkontrollen werden nicht nachgeholt.

Ergänzungsprüfung

Gemäss den Rahmenvorgaben des Bundes kann die KSSO gestützt auf die Erteilung der eidgenössischen Anerkennung durch die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) die Ergänzungsprüfung im Hause durchführen.

Der Passerellen-Lehrgang wird mit einer Prüfung gemäss den Vorgaben der "Verordnung über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses oder eines gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen" und dazugehörigen Richtlinien der Schweizerischen Maturitätskommission abgeschlossen.

Die Prüfung, die von der KSSO organisiert und durchgeführt wird, muss als Gesamtprüfung absolviert werden:

- Deutsch: 4 Stunden schriftlich und 15 Minuten mündlich (mit 15 Minuten Vorbereitungszeit)
- Französisch oder Englisch: 3 Stunden schriftlich und 15 Minuten mündlich (mit 15 Minuten Vorbereitungszeit)
- Mathematik: 3 Stunden schriftlich und 15 Minuten mündlich (ohne Vorbereitungszeit)
- Naturwissenschaften (Biologie/Physik/Chemie): 4 Stunden schriftlich (je 80 Minuten in zufälliger Reihenfolge mit jeweils einer Pause von 15 Minuten zwischen den einzelnen Prüfungsteilen)
- Geisteswissenschaften (Geschichte/Geografie): 4 Stunden schriftlich (je 120 Minuten mit einer Pause von 15 Minuten zwischen den beiden Prüfungsteilen)

Es zählen nur die an der Prüfung erzielten Noten, es gibt keine Vornoten. In den Naturwissenschaften und in den Geistes- und Sozialwissenschaften ergibt sich die Fachnote aus dem Durchschnitt der Einzelfächer.

Die Prüfung ist bestanden (siehe SR 413.14), wenn die Kandidatin oder der Kandidat mit den fünf Prüfungsnoten

- mindestens 20 Punkte erreicht;
- nicht mehr als zwei Noten unter 4 hat; und
- keine Note unter 2 hat.

Die Prüfung kann an der KSSO einmal wiederholt werden (frühestens im darauf folgenden Jahr). Prüfungen in Fächern, in denen beim ersten Versuch mindestens die Note 5 erreicht worden ist, müssen nicht wiederholt werden.

Das Bestehen der Ergänzungsprüfung berechtigt zusammen mit dem Berufsmaturitätsausweis oder dem Fachmaturitätsausweis zur Zulassung an die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen, an die kantonalen Universitäten sowie insbesondere auch an die Pädagogischen Hochschulen. Über die Zulassung an ausländische Universitäten können keine Angaben gemacht werden.

Die Validierung der Prüfungsergebnisse erfolgt durch die kantonale Maturitätskommission. Sie kann dazu einen Ausschuss bilden. Der Rechtsmittelweg entspricht jenem der gymnasialen Maturitätsprüfung.

Wichtiges für den Kursalltag

Abwesenheiten von Lehrpersonen

Die Abwesenheit einer Lehrperson wird grundsätzlich angekündigt und allfällige Beschäftigungen, Vor- oder Nachholstunden etc. werden vorgängig bekannt gegeben. Falls eine Lehrperson unerwartet nicht zum Unterricht erscheint, ist es ratsam, in einem ersten Schritt im GISY unter «Screen» nachzuschauen. Falls keine Informationen zu finden sind, kann beim Empfang oder auf dem Sekretariat nachgefragt werden. In der Woche vor den Herbstferien (Spezialwoche) findet der Unterricht nach Absprache statt.

Adressänderungen

Adressänderungen sind innert Wochenfrist im GISY unter dem Menüpunkt «Mein Profil > Adressdaten» vorzunehmen.

Badge

Der Badge dient zum bargeldlosen Bezug von Esswaren und Getränken in der Mensa und an den Verpflegungsautomaten sowie für den Zutritt zum Krafraum (Jahresgebühr Krafraum Fr. 20.00). Zusätzlich können damit im Untergeschoss des Hauptgebäudes Bücherschränke belegt werden. Neu eintretende Studentinnen und Studenten können an der Loge in der Säulenhalle einen Badge beziehen (Depot Fr. 30.00). Bei Austritt aus der KSSO und Rückgabe des Badge wird das Depot zurückerstattet.

Bahn- und Busverbindungen

Vom Hauptbahnhof besteht eine direkte Busverbindung zur Haltestelle Kantonsschule: Linie 4, Zuchwil – Solothurn – Rüttenen. Abfahrt auf der Nordseite des Bahnhofplatzes. Zu bestimmten Zeiten verkehren zwischen Bahnhof und der Kantonsschule Verstärkungsbusse. Die Benutzung ist kostenpflichtig.

Die genauen Fahrzeiten sowie Informationen über weitere Linien sind auf der Webseite der Verkehrsbetriebe www.bsu.ch zu finden.

Beiträge der Studierenden an die AHV, IV und EO

Schweizerische und ausländische Studierende mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz müssen ab 1. Januar nach dem 20. Geburtstag Beiträge an die AHV, IV und EO zahlen. Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf www.ahv-iv.ch.

Diebstahl

Bei einem Diebstahl kann man sich auf der Abteilung Dienste im Zimmer J07 oder unter Tel. 032 627 90 05 melden. Es ist wichtig, sich umgehend zu melden, da die Aufzeichnungen der Überwachungskameras nach 48 Stunden gelöscht werden

Feueralarm

Bei einem Feueralarm ist folgendes Vorgehen zu befolgen:

1. Ruhe bewahren:

Nicht jeder Alarm betrifft einen echten Notfall. Oft handelt es sich um einen harmlosen Vorfall, selten um einen Fehlalarm.

2. Informieren:

Die Türe zum Gang öffnen und sich umschaun.

3. Reagieren:

Falls Rauch oder Feuer erkennbar ist, im Klassenverband gemeinsam mit der Lehrperson auf sicherem Wege rasch aber ruhig das Gebäude verlassen. Gemeinsam zum Warteraum bei der Doppelturnhalle der Kantonsschule gehen. Falls möglich persönliche Gegenstände mitnehmen. Auf weitere Informationen warten.

Das gleiche Verhalten gilt, falls kein Rauch oder Feuer erkennbar ist, der Alarm nach ca. 5 Minuten aber immer noch ertönt und keine Entwarnung erfolgt ist.

Mediothek

Die Mediothek ist sowohl ein attraktives Informations- und Lernzentrum als auch ein Ort der Begegnung. Die angenehme und anregende Atmosphäre lädt zum Lernen, Diskutieren und Verweilen ein. Mit einem vielfältigen analogen und digitalen Medienangebot ist die Mediothek eine zentrale Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Mitarbeitende der Kantonsschule. Alle Angebote und Links finden Sie auf unserer Webseite: kssso.so.ch/services/mediothek.

Mensa

Die Mensa der Kantonsschule wird von der SV Group im Auftrag des Kantons geführt. Die abwechslungsreichen und günstigen Mittagsmenus bestehen aus saisonalen Zutaten und werden täglich frisch zubereitet. Ergänzt wird das reichhaltige Angebot durch Snacks für den kleinen Hunger zwischendurch. Nachhaltigkeit und ein schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen nehmen einen hohen Stellenwert ein. Preise und Öffnungszeiten sind bei der Mensa beschriftet und die Menus werden 14 Tage im Voraus auf der Restaurant-Webseite kssso.sv-restaurant.ch veröffentlicht.

Nachteilsausgleich

Für Studentinnen und Studenten mit attestierten Beeinträchtigungen wie Lernstörungen (z.B. Legasthenie oder Dyskalkulie), Sprachstörungen (z.B. Störungen des Redeflusses) oder körperlichen Behinderungen (z.B. Hör- oder Sehbehinderungen) gelten grundsätzlich die für alle geltenden Massstäbe der Leistungserhebung. Sie haben aber Anspruch auf Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen im Schulalltag und bei Prüfungen (Nachteilsausgleich). Zuständig für die Ausstellung von Nachteilsausgleichen sind die Konrektorate. Sie werden durch die Beauftragte bzw. den Beauftragten Nachteilsausgleich unterstützt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite kssso.so.ch/services/nachteilsausgleich.

Wichtig: Um bei den Ergänzungsprüfungen einen Nachteilsausgleich geltend machen zu können, muss bis Ende Oktober des laufenden Schuljahres ein entsprechender Antrag eingereicht werden.

Rauchen

Das Areal der Kantonsschule ist eine rauchfreie Zone. Innerhalb der entsprechenden Markierung ist das Rauchen nicht gestattet.

Schliessfächer

Zur Aufbewahrung von Schulmaterial stehen den Studierenden Schliessfächer zur Verfügung. Der Schlüssel kann gegen ein Depot bei der Abteilung Dienste bezogen werden. Die Schliessfächer mit Badgebenutzung stehen zur freien Verfügung. Die Schliessfächer und Bücherschränke müssen jeweils vor den Sommerferien geleert werden.

Schulinterne Beratung SiB

Die Schulinterne Beratung SiB bietet Unterstützung bei schulischen, persönlichen und familiären Anliegen. Die Öffnungszeiten sind auf der Webseite ersichtlich oder an der Türe des Beratungsraums EU4 angeschlagen.

Kontakt: Tel. 032 627 90 01, schulinterneberatung@kssso.ch

Studentenausweis

Jede Studentin/jeder Student erhält beim Eintritt einen mit Foto versehenen Studentenausweis. Der Studentenausweis berechtigt zu freiem Eintritt in die Zentralbibliothek sowie zu verbilligtem Besuch in Museen, in das Stadttheater (ohne Gastspiele), bei Vorführungen von Kulturfilmen und Filmen für Jugendliche, zu verschiedenen Konzerten und sonstigen Veranstaltungen. Verlorengegangene Ausweise werden gegen eine Gebühr von Fr. 20.00 ersetzt.

Stipendien, Ausbildungsbeiträge

Die rechtlichen Grundlagen werden durch die kantonale Gesetzgebung zum Stipendienrecht geregelt: das Gesetz über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 30. Juni 1985 und die Vollzugsverordnung des Regierungsrates (Stipendienverordnung) vom 2. Juli 1985.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Bewerbers. Weitere Auskünfte sind erhältlich bei:

Departement für Bildung und Kultur, Stipendienabteilung, Kreuzackerstrasse 1, 4502 Solothurn, Tel. 032 627 29 71, stipendien@dbk.so.ch

Die Formulare für Gesuche um Ausbildungsbeiträge sind auf dem Sekretariat zu beziehen.

Veröffentlichung

Unsere Kantonsschule informiert in den Medien regelmässig über die Tätigkeiten und Aktivitäten der Schule. In den Jahresberichten werden die Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Solothurn nach Klassen mit Namen, Vornamen und Wohnort aufgeführt, die Abschlussklassen werden in einer Beilage gesondert veröffentlicht. Besonders erwähnt werden zudem Schülerinnen und Schüler, die Preise und Auszeichnungen erhalten haben.

Absolventinnen und Absolventen, welche die Matur- bzw. Abschlussprüfungen (Matur, Fachmatur, Fachmittelschule, Passerelle) erfolgreich durchlaufen haben, können auch in den regionalen Zeitungen mit Namen, Vornamen und Wohnort veröffentlicht werden. Noten werden jedoch keine bekannt gegeben. Studentinnen und Studenten, welche in den erwähnten Medien nicht mit Namen, Vornamen und Wohnort veröffentlicht werden wollen, haben das Recht, die Bekanntgabe dieser Personendaten zu sperren (§27 des Informations- und Datenschutzgesetzes, InfoDG, vom 21.2.2001). Das entsprechende Formular «Gesuch um Sperre von Personendaten» ist im GISY unter Download/Aktuell/Datenschutz downloadbar.

Versicherungswesen

Die Studentinnen und Studenten des Passerellenlehrgangs sind selber verantwortlich für den Abschluss der notwendigen Versicherungen. Die Schule hat für die Studierenden keine Versicherungen (Unfall, Krankheit, Haftpflicht usw.) abgeschlossen.

Weitere Informationen ...

... können den verschiedenen Verordnungen und Reglementen entnommen werden. Die wichtigsten sind:

- Verordnung über die Passerelle
- die Hausordnung

Diese und weitere Dokumente sind auch auf der Website www.kssso.ch/unsere-schule/dokumente/reglemente/ abrufbar.